

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski und der Fraktion der PDS

– Drucksache 14/522 –

Berichte über Räumungsklagen gegen Mieterinnen und Mieter in Berlin

Die Zeitung „Frankfurter Rundschau“ informierte am 26. Februar 1999 darüber, daß der Bund, vertreten durch die Oberfinanzdirektion Berlin, gegenwärtig bereits ca. 30 Prozesse beim Berliner Amtsgericht angestrengt hat, um Räumungsklagen gegen Mieterinnen und Mieter ehemaliger Alliiertenwohnungen in Berlin durchzusetzen, deren Zeitmietverträge demnächst auslaufen, ohne daß vom Bund konkrete Nachmieter benannt oder vorgewiesen werden können

1. Trifft es zu, daß der Bund in Berlin Räumungsklagen gegen Mieterinnen und Mieter mit Zwischenmietverträgen anstrengt, obwohl weder der konkrete Bedarf noch konkrete Nachmieter benannt werden können?
2. Gibt es inzwischen feste Daten über die Anzahl der Bundesbediensteten und ihrer Familien, die fest nach Berlin umziehen werden?
3. Ist davon auszugehen, daß alle diese Bundesbediensteten die Wohnungsfürsorge des Bundes in Berlin in Anspruch nehmen werden?

Die Bundesregierung steht im Rahmen des erkennbaren Bedarfs unverändert zu ihrer dem Land Berlin gegebenen Zusage, daß die umziehenden Bediensteten „ihre Wohnungen mitbringen“. Der im Wohnraumversorgungskonzept vom 29. Juni 1995 noch angenommene umzugsbedingte Wohnungsbedarf von 12 000 Wohnungen konnte aufgrund von Personaltauschmaßnahmen und der Verringerung des Personals der Bundesministerien deutlich reduziert werden. Da dadurch deutlich weniger Bedienstete umziehen müssen, wird nunmehr noch von einem Bedarf von rd. 9 100 Wohnungen ausgegangen, der im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes abzudecken ist.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 1. April 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Anpassung an den verringerten Bedarf ist ausschließlich im Bereich der Mietwohnungen vorgenommen worden, von denen nur noch 5 100 Einheiten vorgesehen sind.

Der Wohnraumbedarf folgt insoweit den personalwirtschaftlichen Festlegungen, die die einzelnen umzugsbetroffenen Einrichtungen getroffen haben.

Da für 9 100 Umzugsbetroffene nur noch 5 100 Mietwohnungen zur Verfügung stehen, ist von einer entsprechenden Nachfrage der Bediensteten auszugehen.

Der Bund hat Bedarf an den zwischenvermieteten Alliiertenwohnungen im Rahmen der umzugsbedingten Wohnungsfürsorge und muß daher auf seinen Rechten bestehen. Sofern die Zwischenmieter die Wohnungen – entgegen der vertraglichen Vereinbarung – nicht termingerecht an den Bund zurückgeben, bleibt dem Bund nur der Weg der Klage, um seinen dringenden Wohnbedarf zu decken.

4. Wie viele Anmeldungen für Bestandswohnungen, wie viele für Neubau oder geförderte Eigenheime von Bundesbediensteten liegen der Bundesregierung bisher vor?
5. Gibt es einen Stichtag für die Anmeldung des Wohnungsbedarfs und der Wohnungsfürsorge des Bundes für den Umzug nach Berlin?

Da der Umzug von Parlament und Regierung schwerpunktmäßig erst im 3. Quartal 1999 beginnt und daher auch erst von diesem Zeitpunkt an eine verstärkte Nachfrage nach Wohnungsfürsorgewohnungen einsetzen wird, lassen sich aus den bereits vorliegenden Anmeldungen keine Rückschlüsse auf die Gesamtnachfrage ziehen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, daß ein Teil der vorgesehenen Mietwohnungen – sowohl Neubauwohnungen als auch Bestandswohnungen – parallel zum Umzugsgeschehen erst in den Jahren 2000 und 2001 zur Verfügung gestellt werden.

Für die Bediensteten gibt es keine festen Stichtage für die Anmeldung ihres Wohnungsbedarfs.

6. Wie hoch ist der gegenwärtige Bestand an ungenutzten, leerstehenden bundeseigenen Wohnungen in Berlin, die sofort bzw. nach Sanierung bezogen werden könnten?

Bislang sind an den Bund von den insgesamt 3 025 zwischenvermieteten Wohnungen knapp 1 900 Wohnungen zurückgegeben worden. Rund 240 Wohnungen sind bereits hergerichtet und werden zur Zeit zur Vermietung angeboten. Bei den übrigen Wohnungen – soweit die Mieter sie geräumt haben – laufen Baumaßnahmen.